

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 02/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 6. Februar 2019 / 18.00 – 20.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/19 | |
| 2. | Reglement über die Nutzung von Gesellschaftsräumen: Änderungen | 4 |
| 3. | Wahl des Feuerwehrrückführleiters und des Feuerwehrrückführleiters-Stv.: Bestätigung durch den Gemeinderat | 5 |
| 4. | Festanlass 40 Jahre Tangente: Gesuch um Unterstützung | 6 |
| 5. | Bretschalauf: Generelle Informationen und Informationen zum 60-jährigen Jubiläum | 7 |
| 6. | Biogasanlage: Information | 8 |
| 7. | Bürger nutzen: Historische Aufarbeitung | 9 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 12.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 01/19 vom 16.01.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	01.01.02
Reglement über die Nutzung von Gesellschaftsräumen	01.01.02

2. Reglement über die Nutzung von Gesellschaftsräumen: Änderungen

x x E

4

Antragsteller Gemeindegkanzlei

Bericht

Das Reglement über die Nutzung von Gesellschaftsräumen regelt die Vergabe und die Nutzung der Räumlichkeiten und Plätze für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe in Eschen und Nendeln. Durch die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten soll das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde gefördert werden.

Die letzte Reglementsänderung fand im Jahr 2010 statt. Revisionsbedarf entstand durch den Neubau der Aula Turnhalle Nendeln. Ausserdem konnten die involvierten Personen in den letzten Jahren wertvolle Praxis-Erfahrungen sammeln, welche in die vorliegende Reglementsänderung ebenfalls eingeflossen sind. Schlussendlich war es aber das Ziel, eine kleine Reglementsänderung vorzunehmen, weil durch den Bau des Begegnungszentrums neuer Anpassungsbedarf am Reglement entstehen wird.

Änderungen

Art. 1

Zur Vereinfachung der Namensgebung des Reglements wurde im Art. 1 ein neuer Absatz aufgenommen, der regelt, für welche Räume das Reglement insbesondere anzuwenden ist. Auf der Fronseite kann deshalb die entsprechende Passage gestrichen werden.

Art. 2

Im Art. 2 Abs. 3 soll eine Öffnung des Benutzerkreises erfolgen und reine Privatanlässe sollen auch dann bewilligt werden, wenn die betreffende Person ihren Wohnsitz nicht in Eschen-Nendeln hat. Die Dorfvereine sollen aber nach wie vor erste Priorität haben. Lottomatches und Glücksspiele sollen ebenfalls erlaubt sein, wenn keine anderen gesetzlichen Vorschriften dagegen sprechen.

Art. 4

Redigierung von sprachlichen Inhalten. Im Abs. 4 wurde das Antrags- und Bewilligungsformular korrekt benannt. Lit. e) wird neu als Abs. 6 geführt, da die Meldung der Urheberrechtsentschädigung in der Aufzählung des Abs. 4 keinen Sinn ergab.

Art. 5

Der Hauswart wünschte in Abs. 1 noch eine Ergänzung dahingehend, dass er reagieren kann, wenn bekannt wird, dass eine Veranstaltung beabsichtigt, politische, religiöse oder kulturelle Gemeinschaften herabzuwürdigen oder zu diskriminieren. In Abs. 4 musste die Kostenfolge neu geregelt werden, weil im bestehenden Reglement die Gemeinde auf den Kosten sitzen geblieben ist, wenn die Bewilligung der Veranstaltung aufgrund gravierender Mängel in der Veranstaltungsvorbereitung annulliert werden musste.

Art. 6

Die Umtriebsentschädigung in Abs. 2 entspricht nicht der gelebten Praxis, weshalb vorgeschlagen wird, diese zu streichen.

Art. 10, 15

Redigierung von sprachlichen Inhalten.

Art. 16

In der Praxis wurde in den vergangenen Jahren bis zu 660 Liter Abfall zu Lasten der Gemeinde Eschen entsorgt. Diese Praxis soll auch im Reglement abgebildet werden.

Art. 17

Redigierung von sprachlichen Inhalten.

Art. 18

Neu wird die Aula der Turnhalle Nendeln innerhalb des Reglements vermietet. Die Turnhalle selber wird nicht mehr als Gesellschaftsraum gemäss diesem Reglement zur Verfügung gestellt.

Art. 25

Redigierung von sprachlichen Inhalten.

Art. 27 und 28

Redigierung von sprachlichen Inhalten. Ob ein Ortsverein anerkannt ist (und somit gebührenfreie Veranstaltungen durchführen kann), beurteilt in der Praxis das zuständige Ressort. Die Kommission Vereinsbeiträge gibt es nicht mehr. Durch diese Formulierung ist die Gemeinde Eschen-Nendeln in der Organisationsform frei, wenn allgemein auf das Ressort verwiesen wird.

Art. 32

Der Hauswart schlägt vor, dass er im Ermessen seines Vorgesetzten auf die Schriftlichkeit des Ablaufs der Übergabe oder Abnahme der Räumlichkeiten verzichten kann, wenn dies die Veranstaltung zulässt. Der Hauswart kann so administrative Abläufe vereinfachen insbesondere dann, wenn immer wieder die gleichen Ansprechpersonen Veranstaltungen durchführen, sich die Abläufe eingespielt haben und sich der Veranstalter als verlässlicher Partner bewährt hat.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Öffnung des Benutzerkreises wird sicher nicht zu einem Ansturm führen, bietet aber die Chance, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Aufwendungen der Hauswartung werden zu einem Stundensatz von CHF 78.00 / h weiter verrechnet.

Wichtig ist dem Gemeinderat, dass Dorfvereine prioritär behandelt werden. Hier legt der Hauswart heute bereits Wert darauf und er kennt das Jahresprogramm der Dorfvereine. Wenn ein privater Anlass angefragt wird und die Gefahr besteht, dass eine regelmässige Veranstaltung eines Dorfvereins an diesem Datum

stattfindet, wird er zuerst Rücksprache mit dem Dorfverein nehmen. Ausserdem werden Termine der Dorfvereine in der Regel schon mehrere Monate bis zu einem Jahr vorher in die Agenda des Gemeindesaals eingetragen.

Anträge

1. Die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über die Nutzung von Gesellschaftsräumen seien zu genehmigen.
2. Das Reglement sei kundzumachen und mit der Kundmachung in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Feuerwehr	04.02.05
Feuerwehr Allgemeines und Einzelnes	04.02.05

3. Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandanten-Stv.: Bestätigung durch den Gemeinderat x x E 5

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

An der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eschen vom 1. Februar 2019 wurden folgende Wahlen vorgenommen:

Kommandant: Marxer Daniel, Schönbühl 18, Eschen

Kommandant-Stv: Marxer Beat, Oberstädtle 36, Nendeln

Rechtliches

Art. 10 Feuerwehrgesetz

Feuerwehrkommandant

- 1) An der Spitze der Gemeindefeuerwehr steht der Feuerwehrkommandant. Er und dessen Stellvertreter werden vorbehaltlich Art. 11 vom Gemeinderat gewählt und sind diesem gegenüber direkt verantwortlich.
- 2) Aufgehoben

Art. 11 Feuerwehrgesetz

Vorbehalt

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich bei Gebhard Senti, abtretender Feuerwehrkommandant, für seine umsichtige Führung der Freiwilligen Feuerwehr Eschen in den letzten 12 Jahren. Die wertvolle geleistete Arbeit soll in einem Schreiben verdankt werden.

Anträge

1. Die Wahl von Daniel Marxer, Eschen, als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschen sei zu genehmigen.
2. Die Wahl von Beat Marxer, Nendeln, als Kommandanten-Stv. der Freiwilligen Feuerwehr Eschen sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung

06.03.03

Tangente

06.03.03

4. Festanlass 40 Jahre Tangente: Gesuch um Unterstützung

x x E 6

Antragsteller

Kulturkommission

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 stellt Karl Gassner, Präsident des Tangente-Vereins, Eschen, die geplanten Aktivitäten zum 40-Jahr-Jubiläum der Tangente zusammen mit dem Budget zum Festanlass vom 5. Oktober 2019 vor und ersucht die Gemeinde, den Jubiläumsanlass zu unterstützen. Es wird mit Aufwendungen von rund CHF 90'000.00 gerechnet.

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2019 den Antrag behandelt und befürwortet eine Unterstützung des Festanlasses. Der Tangente-Verein – in früheren Jahren auch Galerie – ist nicht nur für Jazzfreunde aus Eschen und der Region ein fixer Treffpunkt, sondern speziell ist auch, dass internationale Jazzgrößen gerne den Weg nach Eschen finden. Damit ist die Tangente eine wichtige Kulturinstitution für Eschen.

Die Kulturkommission empfiehlt eine Unterstützung des Festanlasses mit Konzerten, einer Chronik (Band 4: Tangente 2009 bis 2019) und Rahmenprogramm in der Höhe von CHF 6'000.00.

Antrag

Der Festanlass «40 Jahre Tangente 1979-2019» vom 5. Oktober 2019 sei mit einem Beitrag von CHF 6'000.00 zu unterstützen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sportförderung	06.04.03
Bretschalauf	06.04.03

5. Bretschalauf: Generelle Informationen und Informationen zum 60-jährigen Jubiläum	x x I	7
--	-------	----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Bretschalauf ist das älteste Laufrennen in Liechtenstein. Zehn junge Männer gründeten im Januar 1946 den Sportclub Eschen, in einer Zeit, als der Laufsport noch in den Kinderschuhen steckte. Beim ersten Bretschalauf, am 8. September 1946, war das ganze Dorf auf den Beinen, als um 14 Uhr der Startschuss fiel. 30 Sportler aus Liechtenstein und der Schweiz kämpften um Titel und Ehre. Seither ist der Bretschalauf aus dem Veranstaltungskalender in Eschen-Nendeln nicht mehr wegzudenken.

Was der Eschner Sportclub auf die Beine gestellt hat, führt der TV Eschen-Mauren mit viel Begeisterung weiter. Laufen ist zum Trendsport geworden, viele Menschen halten sich damit fit. Neben der Laufelite sind es die vielen Hobbysportler und Laufbegeisterten aus der Bevölkerung, die den Bretschalauf zu einem Volksanlass machen.

Im Jubiläumsjahr 2019 lancieren der Bretschalauf und der Städtlelauf einen Laufcup. Der Bretschalauf feiert die 60. Austragung, der Städtlelauf die 35. Austragung. Der Bretschalauf findet am 6. April 2019 statt.

Informationen durch das Organisationskomitee

Das Organisationskomitee, vertreten durch Margina Berginz und Anita Berginz, informiert anlässlich der Sitzung wie folgt:

In den letzten Jahren hat sich die Teilnehmerzahl von 87 (2016) auf 340 (2018) erhöht. Das neue OK konnte somit die negative Tendenz stoppen. Damals wie heute soll der Bretschalauf ein gesellschaftlicher Höhepunkt in Eschen und Treffpunkt aller Nationen und Altersklassen sein. Die Ziele des Laufs sind, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene Freude am Sport und an der Bewegung vermittelt werden kann. Die Teilnehmerzahlen sollen in allen Altersklassen gesteigert werden. Der Anlass soll eine Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeit in der Gemeinde schaffen und den TV Eschen-Mauren positiv bewerben. Ebenfalls soll mit dem Lauf ein Gewinn erwirtschaftet werden. Der Gewinn kommt vollumfänglich der Jugendförderung des TV Eschen-Mauren zu.

Die 60. Ausgabe wartet mit einigen Neuerungen auf. Die qualitative Steigerung soll durch eine neue Zeitmessung mit Transponder erreicht werden. Die quantitative Steigerung soll durch Gratisstarts für Kinder, Jugendliche und Senioren ab 60 Jahren erreicht werden. Ebenfalls wird neu die IG Eschen-Nendeln eingebunden. Im Jahr 2019 wird es auch einen LLB-Laufcup in Zusammenarbeit mit dem Städtlelauf geben.

Die Gemeinderäte werden gebeten, ein Team anzumelden, die Startgebühr zu bezahlen und das Team als Götti / Gotta aktiv durch die Teilnahme am Lauf oder vom Streckenrand aus zu unterstützen.

Die Strecke

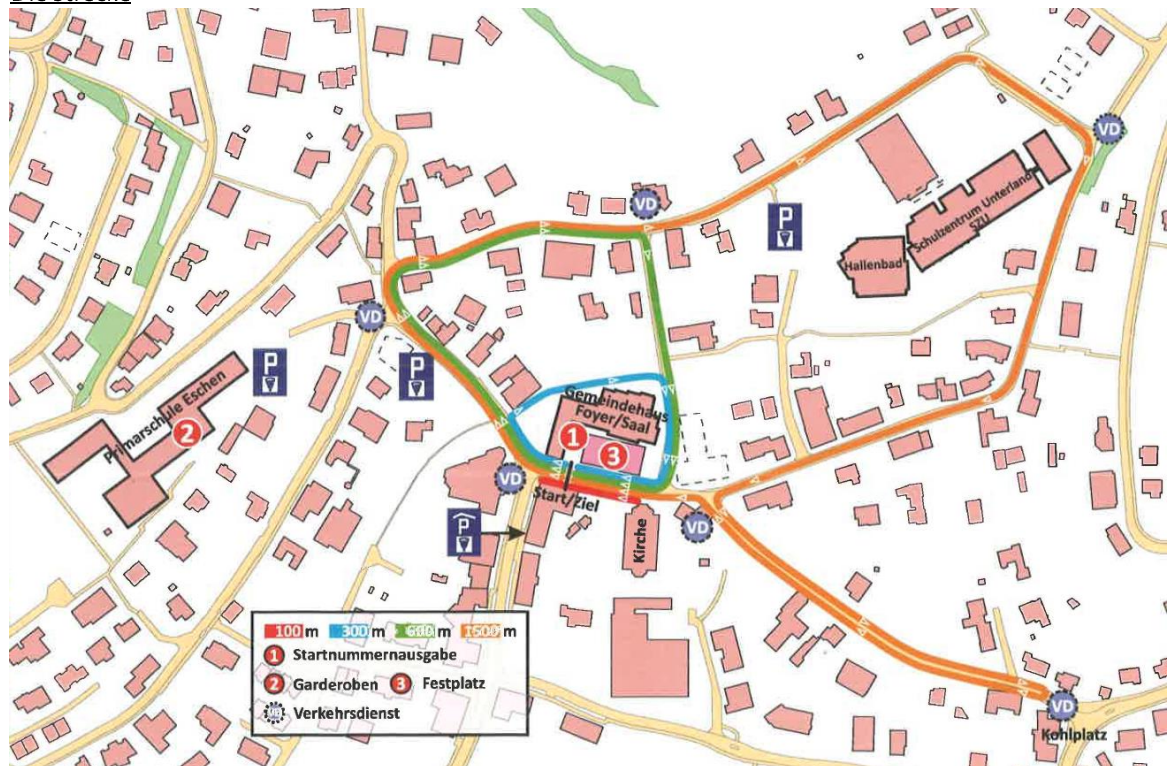


Abbildung: Streckenführung 60. Bretschalauf

Abschliessend bedanken sich die Vertreter des Organisationskomitees beim Werkhof, beim Saalwart und allen hilfsbereiten Gemeindeangestellten für die tatkräftige Mithilfe vor, während und nach der Veranstaltung. Der Dank geht auch an die Gemeinde Eschen für die wertvolle finanzielle Hilfe, an Guido Kranz für die Gestaltung des Flyers, an Hanno Hasler für die Mithilfe bei der Umsetzung des Teamgötti-Projektes sowie an Günther Kranz und den gesamten Gemeinderat für die wertschätzende Unterstützung und wohlwollende Gesinnung.

Erwägungen des Gemeinderates

Das neue OK hat neuen Schwung in die Organisation des Anlasses gebracht, was auch in der steigenden Anzahl der Teilnehmer/innen sichtbar wird. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Das neue OK verspricht Enthusiasmus und Begeisterung für ihren Event, was als sehr positiv aufgenommen wird.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Biogasanlage: Information

x x I 8

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Januar 2019 informiert die Bürgergenossenschaft Mauren den Gemeindevorsteher über folgenden Sachverhalt (kursiv):

«Viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger in unseren Gemeinden beklagen oft den Gestank von frisch ausgebrachter Gülle in Wohnquartieren und entlang von Fuss- und Fahrradwegen. Manche finden es gar eine Zumutung.

Die Bürgergenossenschaft Mauren möchte mit dem Bau einer Biogasanlage diesen lästigen Nebeneffekt beseitigen und darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Energiegewinnung aus Abfallprodukten aus der Landwirtschaft leisten.

Durch eine nachhaltige und schonende Bewirtschaftung unseres Kulturlandes werden nicht nur wir Menschen profitieren, sondern auch die Tier- und Pflanzenwelt.

Die Leistungsfähigkeit der Tiere ist durch die Züchtungserfolge in den letzten Jahren stark gestiegen, was sich auch auf den Dunganfall auswirkt. Dies bedeutet, dass der anfallende Dünger vermehrt und in kürzeren Abständen auf die Felder gebracht werden muss, was zu Überdüngung dieser Flächen führen kann. Auswascheffekte sind die Folgen davon.

Was kann eine moderne Biogasanlage:

- *Das Prinzip ist einfach: Die Betreiberin übernimmt gratis den gesamten Dunganfall eines Bauernhofs, unterwirft ihn der anaeroben Gärung, der Hof erhält den Anteil an vergorener und geruchsneutralen Gülle zurück, den er für bedarfsgerechte Düngung seiner Wiesen und Felder benötigt, dies wiederum ohne Kostenanfall für den Bauern.*
- *Die überschüssige Gülle wird zu wertvollen Düngeprodukten für den Markt weiterverarbeitet. Mit diesem Verfahren übernimmt die Betreiberin dieser Biogasanlage eine besonders wichtige ökologische Funktion.*
- *Selbstverständlich wird auch Strom und/oder Biogas erzeugt und in die jeweiligen Versorgungsnetze eingespeist.*

Die Funktion dieser Biogasanlage ist nicht nur als gewinnorientierter Betrieb zu sehen, der durch den Verkauf seiner Produkte wie Strom und/oder Biogas sowie Düngemittel möglichst hohe Gewinne erwirtschaftet, sondern sie ist ebenso ein wichtiger Teil der ökologischen Bewirtschaftung der Bauernhöfe. Dies kann in folgenden Punkten zusammengefasst werden:

- *Durch das nun mögliche bedarfsgerechte Düngen behalten die Wiesen ihre Fruchtbarkeit und darüber hinaus verbessert sich die wertvolle Gräser- und Kräuterzusammensetzung.*
- *Es muss kein Fremddünger mehr eingesetzt werden.*
- *Auswaschungseffekte oder Verlagerung der Nährstoffe ist beinahe auszuschliessen.*

- Da wasserlösliche Nitrate des Rohdungs durch die Vergärung in wasserunlösliche Bakterienmasse umgewandelt wurde, werden sie erst durch die Mineralisierung im Boden wieder freigesetzt. Damit ist keine Auswaschgefahr vorhanden.
- Alle Produkte sind geruchlos, nicht verätzend für die Grasnarbe und mit langanhaltender Düngerwirkung.
- Für die Konzentrierung der restlichen Gülle wird die Technik der Umkehrosmose angewendet. Das aus der Osmose anfallende Wasser kann direkt ohne zusätzliche Reinigungsschritte in Bäche abgegeben werden. Der organische Trockendünger, geruchlos, nicht schmierend, lang lagerfähig und leicht auszubringen, machen ihn wertvoll für Balkonblumen, für Blumenbeete, Gemüsebeete, bei ein- und mehrjährigen Kulturen und im Weinbau. Sie werden gerne bei Bodensanierungen und Bodenaktivierung eingesetzt, da sie nur sehr langsam ihre Nährstoffe abgeben.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Bau einer Biogasanlage einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten, den Lebens- und Erholungsraum in Liechtenstein verbessern und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energiegewinnung leisten werden.

Haben wir dein Interesse geweckt und bist du daran interessiert mehr über unser Vorhaben zu erfahren, und bist du bereit, uns in unserer Vorbereitung und für einen Bau einer Biogasanlage ideell und finanziell zu unterstützen?

Wir hoffen, dass wir mit den Vorabklärungen bis zum Frühjahr 2019 fertig sein werden, sodass wir das Konzept unserer Biogasanlage vorstellen können. Es würde uns sehr freuen, wenn wir dich und den Gemeinderat überzeugen dürften.

Der VBO, die LGU, die LGV und die LKW haben bereits zugesagt, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen, in Form einer Beteiligung oder im organisatorischen Bereich.

Wir danken dir für die wohlwollende Prüfung unserer Anfrage und freuen uns darauf, dir/euch unser Konzept für eine Biogasanlage im Industriegebiet Mauren/Schaanwald vorstellen zu dürfen.»

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat befürwortet es, wenn die Abklärungen weiter detailliert vorgenommen werden. Eine Vorstellung des Projektes im Gemeinderat wird aktuell als zu früh angesehen.

Antrag

Vom Schreiben der Bürgergenossenschaft Mauren sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Bürger nutzen: Historische Aufarbeitung

x x I

9

Antragsteller

Kulturkommission

Bericht

Bis zur Einführung der politischen Gemeinden im Jahre 1809 waren Dörfer in Liechtenstein in erster Linie Nutzungsgenossenschaften, die unter sich den Zugang zu gemeinsam genutzten Gütern regelten. Eschen kennt bis heute Gutschriften, die Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer Rechte an Haus- oder Familiengut erhalten, sofern sie es nicht selber bewirtschaften (derzeit nutzen noch fünf Berechtigte Teilung und Hausteil selbst, zwei nur die Teilung und zwei nur den Hausteil). Das Wissen, wie diese Rechte entstanden sind und sich in den vergangenen 200 Jahren entwickelt haben, geht je länger je mehr verloren und nur noch wenige Personen können dazu Auskunft geben.

Die Kulturkommission hat sich deshalb dieser Thematik angenommen und dem Historiker Toni Büchel den Auftrag erteilt, die Geschichte des Bürger nutzens und der damit verbundenen Rechte und Pflichten aufzuarbeiten. Im Verlauf des vergangenen Jahres hat er in einer Aufarbeitung von Fachliteratur, Archivdokumenten, Gesetzen, Rechtsgutachten, Zeitungsberichten und Interviews mit Vertretern des Regelungsausschusses und Mitgliedern des Vorstandes der Eschner Bürgergenossenschaft sowie mit verschiedenen Mitgliedern der Gemeindeverwaltung unterschiedliche Perspektiven zu einem Überblick, welcher 37 Seiten umfasst, zusammengetragen.

In diesem Überblick über die Neuerungen der letzten 200 Jahre wird der Bogen bis zum heutigen Dualismus von politischer Gemeinde und Bürgergenossenschaft (in Eschen seit dem 15. Januar 2002) gespannt. Damit soll ein besseres Verständnis für die Entwicklung von Gemeinde, Gemeindebürgerrecht wie auch damit verbundene Fragen der Güter- und Vermögensverwaltung mit Fokus auf den Gemeindenutzen geschaffen werden.

Der Historiker Toni Büchel informierte anlässlich der Gemeinderatssitzung in einer Präsentation über seine Ergebnisse der historischen Aufarbeitung des Eschner Bürger nutzens und die Bürgergenossenschaft. Neben einem inhaltlichen Überblick werden der Fortgang der Arbeit und der Stand der Aufarbeitung dargestellt. Neben Ergebnissen wird auch über bislang offene Fragen informiert.

Erwägungen des Gemeinderates

Toni Büchel wird für seine Ausführungen zum Thema und seine wertvolle Arbeit zur Informationserhaltung gedankt. In dieser sehr komplexen Angelegenheit wird es wohl nie möglich sein, die letzten Details zu klären. Was aber durchaus noch nachgeholt werden könnte ist die Erklärung, wie die Beträge zu Stande gekommen sind, welche die Nutzungsberechtigten dafür erhalten, wenn sie auf die Selbstnutzung verzichten.

Aus Sicht der Gemeinde Eschen wäre es ebenfalls sehr spannend, mit der damaligen Gemeinderätin Hedy Pedrazzini ein Interview zu führen.

Es ist wichtig dass die vorstehende Arbeit zusammengefasst und in einer leicht verständlichen Form auch der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt wird. Dies wird sicher auch dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die Entwicklung von Gemeinde, Gemeindebürgerrecht und den damit verbundenen Fragen der Güter- und Vermögensverwaltung zu schaffen. Auch kann aus dieser Veranstaltung heraus

sicher vom Wissen der Teilnehmer profitiert werden und eventuell neue Aspekte in die Arbeit aufgenommen werde. Das Endergebnis der Arbeit soll dann auch in der Gemeindeverwaltung archiviert und gesichert werden, damit im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen (Regelung zwischen Bürgergenossenschaft und Gemeinde) in dieser Sache gute Grundlagen vorhanden sind. Hierfür muss bis im Herbst 2019 auch eine Kosten-Nutzen-Analyse erarbeitet werden. Die Arbeiten hierzu sind in der Verwaltung gestartet worden und ein Grundlagenpapier wurde seitens der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen aufgearbeitet.

Nochmals diskutiert werden muss, wie mit dem «Anwärterbuch» umgegangen wird, welches als nicht mehr zeitgemäss angeschaut wird. Bei der Zuteilung eines Waldteils geht es schnell um eine sehr grosse Summe und hier braucht es mehr Rechtssicherheit, wie dies aus einem solches «Anwärterbuch» abgeleitet werden kann.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.